Anfrage öffentlich	Datum 13.04.2021	Nummer F0093/21
Absender **Fraktion AfD**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.04.2021	

Kurztitel
FORT XII als kulturelle Einrichtung nutzen?

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Die große historische Bedeutung Magdeburgs als preußische Festung rückte in den vergangenen Jahren durch ziviles und kommunales Engagement verstärkt in den Fokus der eigenen städtischen Identitätsentwicklung. Die Wiederentdeckung und Nutzbarmachung der alten Anlagen bewährte sich in der Vergangenheit bei der Schaffung neuer Kultur- und Freizeitorte sowie der Schaffung eines neuen Stadtbildes unter Einbeziehung historischer Bauten.

Mit dem gut erhaltenen Fort XII im Rotehornpark verfügt die Stadt über einen bisher nicht gehobenen baulichen Schatz in exzellenter Lage. Trotz der teilweise einsetzenden Verwilderung der Anlage bietet diese eine Vielzahl von potenziellen Nutzungsmöglichkeiten, die die Attraktivität des Stadtparkes steigern könnten. Neben der Wiedereinrichtung einer Gastronomie könnten dort wie in der Vergangenheit Theaterauftritte oder kleine Konzerte stattfinden.

Entgegen der Fortschreibung des „Städtebaulichen Rahmenplans Rotehorn“ ist die angeregte Entwicklung und Restaurierung des Forts bisher nicht umgesetzt worden. Zudem fristet die Anlage seit der Aufgabe des gut laufenden Cafebetriebes ein jahrelanges Schattendasein an einer zentralen Stelle des Stadtparkes. Selbst die bloße Begehbarkeit ist aufgrund des verschlossenen Tores und verwilderten Zustandes des Geländes nicht gegeben.

Daher frage ich Sie:

1. Wieso sind das Fort XII betreffende Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die bereits im Denkmalpflegerischen Rahmenplan von 2009 formuliert sind und in der Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Rotehorn von 2015 erneut beschlossen wurden, nicht umgesetzt worden?

2. Welche konkreten Ziele verfolgt die Stadt Magdeburg mit der Verwilderung der denkmalgeschützten Festungsanlage Fort XII?

3. Wieso wurde die mit dem Denkmalschutz unverträgliche DDR-Baracke im Inneren der Anlage nach Nutzungsaufgabe nicht abgerissen, obwohl dies bereits im Städtebaulichen Rahmenplan vorgesehen ist?

4. Besteht die Möglichkeit der Schaffung eines zweiten Rettungsweges, um die baurechtlichen Vorgaben für die Nutzung als Veranstaltungsgelände (vgl. historisches Freilufttheater im Fort XII) zu erfüllen?

5. Besteht die Möglichkeit unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes gastronomische Einrichtungen in die bestehenden baulichen Anlagen zu integrieren oder auf dem Gelände mobile Gastro-Stände zuzulassen?

6. Wie steht die Stadt Magdeburg zur Restaurierung des Fort XII als gartenkünstlerische Inszenierung innerhalb des Rotehornparkes und der damit eventuell einhergehenden Nutzung als Veranstaltungsgelände mit gastronomischer Einrichtung?

Matthias Kleiser
Stadtrat